

CHRISTOPHER HEATH / ANJA PETERSEN

Das Japanische Zivilprozeßrecht

Materialien zum ausländischen und internationalen Privatrecht, Band 41
Mohr Siebeck (Tübingen 2002). 211 S., € 49,-, ISBN 3-16-147760-X

Vorgestellt werden soll hier ein Buch, das eine aktuelle deutsche Übersetzung des für die zivilprozessuale Praxis in Japan wichtigsten Gesetzes, des Zivilprozeßgesetzes (ZPG), bereit stellt. Das Gesetz über den Zivilprozeß gehört sicherlich in einem jeden Land zu den wichtigsten Gesetzeswerken, da es die grundlegenden Regeln für die Durchsetzung materieller Rechte enthält. Insbesondere angesichts der Zunahme der wirtschaftlichen Verflechtungen zwischen Deutschland und Japan ist es aus hiesiger Sicht sehr erfreulich, daß *Christopher Heath* und *Anja Petersen* die mühevollen Arbeit auf sich genommen haben, das ZPG zu übersetzen, und hierdurch deutschsprachigen Rechtspraktikern und Wissenschaftlern zugänglich zu machen. Mit diesem Werk eine aktuelle Übersetzung des ZPG an die Hand zu bekommen ist gerade auch deshalb von Bedeutung, weil das Gesetz durch die große Reform des Jahres 1996 (in Kraft seit 1.1.1998) von Grund auf neu geordnet worden ist. Dadurch sind einerseits viele Vorschriften hinzugekommen, andererseits sind alte Bestimmungen novelliert oder an eine andere Stelle gerückt worden. Durch die Reform hat der Zivilprozeß in Japan somit insgesamt bedeutende Änderungen erfahren, die künftig berücksichtigt werden müssen. Die Übersetzung einer älteren Fassung des ZGB ist nun nur noch von begrenztem Nutzen.

Das Buch enthält aber nicht nur eine Übersetzung des ZPG. Der Titel „Das Japanische Zivilprozeßrecht“ deutet das bereits an. Es enthält auch eine aktuelle Übersetzung der Zivilprozeßverordnung (ZPVO) und des Gesetzes über das Aufgebots- und Schiedsrichterliche Verfahren; mithin Regelungen, die das ZPG ergänzen und ebenfalls von großer praktischer Bedeutung für den Zivilprozeß in Japan sind. Darüber hinaus ist dem Werk ein umfangreiches Stichwortverzeichnis beigelegt, was das Auffinden der für einen bestimmten Themenkomplex wichtigen Vorschriften erleichtert. Außerdem ist den Übersetzungen eine kompetente Einführung vorangestellt, die einen Überblick über das ZPG gibt, die Motive und konkreten Änderungen der großen Reformen der Jahre 1926 und 1996 veranschaulicht und eine Fülle von Hintergrundinformationen zum Zivilprozeßrecht und zur Justiz in Japan liefert.

Die Qualität der Übersetzung ist besonders zu loben. Wenn man sich nur einige der Vorschriften näher anschaut und mit dem japanischen Ursprungstext vergleicht, fällt rasch auf, daß die Autoren sehr sorgfältig gearbeitet und offensichtlich auch viel Zeit investiert haben. Die gewählten Formulierungen bestechen durch Präzision und sprach-

liche Klarheit. An vielen Stellen, wo es offensichtlich schwierig war, eine geeignete deutsche Entsprechung zu formulieren, haben die Autoren gut daran getan, den japanischen Begriff in Klammern hinzuzufügen. Das ist sehr zu begrüßen, da es insgesamt zur Klarheit und zum Verständnis beiträgt. Sehr schön ist auch, daß man direkt am Schriftbild jeder einzelnen Vorschrift erkennen kann, ob sie neu ist oder ob es eine Änderung des Wortlautes durch die große Reform des Jahres 1996 gegeben hat, da die neuen bzw. geänderten Stellen durch Kursivschrift besonders hervorgehoben sind. Zudem wird der Leser auf die Neuerungen in den Gesetzen noch einmal ausdrücklich durch einen Hinweis in eckigen Klammern unter jeder einzelnen Vorschrift hingewiesen. Bestand die Vorschrift im ZPG auch schon vor der Reform 1996, so wird dort die alte Nummer der Vorschrift genannt. All das trägt sehr dazu bei, sich im neuen ZPG schnell zurecht zu finden. Jeder, der schon einmal japanische Gesetze oder Teile derselben übersetzt hat, weiß wie schwierig und zeitaufwendig die Übersetzungsarbeit ist. Gerade deshalb sollte die Leistung von *Christopher Heath* und *Anja Petersen*, die sie mit dieser Übersetzung erbracht haben, besonders gewürdigt werden.

Die Einleitung informiert den Leser auf 32 Seiten über viele Einzelheiten des japanischen Zivilprozeßrechts und gibt einen ausgezeichneten Einblick in das Rechtsgebiet. Hierin finden sich detaillierte Erläuterungen über die Geschichte und Entwicklung der japanischen Rechtspflege, über die *verschiedenen* spezialgesetzlichen Regelungen, die neben dem ZPG existieren (z.B. für das Verfahren in Familiensachen), über die Geschichte, die Reformen sowie den Aufbau des ZPG, über die Motive der Reform des Jahres 1996 und ihren konkreten Neuregelungen und außerdem über den gegenwärtigen Zustand der japanischen Justiz. Bei der Einleitung hatten die Autoren ein gutes Gespür für den Umfang: so lang und ausführlich wie nötig, aber so knapp wie möglich. Erfreulich ist, daß den Reformen des Jahres 1996 und den ihnen zugrundeliegenden Motiven hierbei ein besonders ausführlicher Abschnitt gewidmet worden ist. Auch die in den VII. Abschnitt der Einleitung aufgenommenen Statistiken zum Zivilprozeß sind sehr nützlich, um einen Eindruck von der Situation im Hinblick auf die Rechtsdurchsetzung in Japan zu vermitteln und bestehende Unterschiede zur Situation in Deutschland zu veranschaulichen. Zudem weisen die Autoren in der Einleitung vielerorts auf wichtige Zusammenhänge hin und berücksichtigen hierbei auch den Stand der bisherigen Rechtsprechung und Lehre. Dem Leser werden auf diese Weise informative Einblicke in die Praxis des gegenwärtigen Zivilprozesses in Japan vermittelt und gerade auch der Reformbedarf vor Augen geführt, der den japanischen Gesetzgeber zu der großen Reform im Jahre 1996 veranlaßt hat.

Insgesamt ist das Buch uneingeschränkt zu empfehlen. All diejenigen, die sich mit dem japanischen Recht beschäftigen, sei es in *wissenschaftlicher* oder in praktischer Tätigkeit, werden daran ihre Freude haben. Es wird ihnen ein überaus nützliches Werkzeug sein.

Ein Lapsus ist den Verfassern allerdings trotz aller Sorgfalt unterlaufen. Die prozessualen Vorschriften für Streitigkeiten in verwaltungsrechtlichen Angelegenheiten sind

nicht, wie auf S. 4 aufgeführt, im „Verwaltungsverfahrensgesetz (*Gyôsei tetsuzuki-hô*)“, sondern im „Verwaltungsprozeßgesetz (*Gyôsei jiken soshô-hô*)“ zu finden. Das Verwaltungsverfahrensgesetz regelt nur das Verwaltungsverfahren, nicht den Prozeß.

In formaler Hinsicht etwas unglücklich erscheint – bei ansonsten ausgezeichneter Transkription japanischer Namen und Begriffe – die an einigen Stellen uneinheitliche Handhabung bei der Verwendung von Längungszeichen. So erscheint der Ortsname „Tokyo“ manchmal ohne Längungszeichen (z.B. S. 37), manchmal aber dann „Tôkyô“ auch mit Längungszeichen (z.B. S. 3, S. 184), und „Osaka“ (statt „Ôsaka“) grundsätzlich ohne Längungszeichen; andere Städte aber dafür regelmäßig mit Längungszeichen (z.B. S. 184). Dies hätte man vereinheitlichen können. Das sind aber Kleinigkeiten, die den Wert des Buches insgesamt in keiner Weise zu schmälern vermögen.

Der japanische Gesetzgeber hat im Rahmen seiner großangelegten Reformen zum Justizwesen (*shihô seido kaikaku*), die auch derzeit noch andauern, im Jahre 1996 das Zivilprozeßrecht grundlegend reformiert und hierbei insbesondere auch das ZPG umfassend novelliert. Dies machte eine Neuübersetzung des ZPG wünschenswert, gerade wegen der besonderen Bedeutung des Gesetzes für die Rechtspraxis. Nachdem in den vergangenen Jahren erste englischsprachige Übersetzungen auf den Markt gekommen sind, die teils gut, teils weniger gelungen erscheinen, ist mit diesem Buch erstmals eine durchgängig überzeugende deutsche Übersetzung des Gesetzes erschienen, die ein verlässliches Hilfsmittel für die Arbeit mit dem japanischen Zivilprozeßrecht bietet. Die ergänzende Übersetzung der ZPVO und des Gesetzes über das Aufgebots- und Schiedsrichterliche Verfahren, sowie die informative Einleitung machen das Werk noch um so interessanter.

Marc Dernauer